

Ganzheitliches Konzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt des SV Thomasstadt 09/24 e.V. Kempen



1: Vereinsinformationen

Wir sind der SV Thomasstadt 09/24 e.V. Kempen und unsere Vereinskennziffer lautet 1403005. Wir haben 1100 Mitglieder. Vertreten wird der Verein von Michael Beenen (1. Vorsitzender), Bernhard Messing (2.Vorsitzender) und Hubert Kurschat (Geschäftsführer). Wir sind als geschäftsführender Vorstand für unseren Verein verantwortlich.

Anika Brüggestrath hat dieses Schutzkonzept erarbeitet.

2: Positionierung des Vorstandes

2.1 Haltung des Vorstandes

Unser Verein hat gemeinsam eine Haltung zum Thema Schutz vor Gewalt entwickelt. Folgende Werte, die unser Vereinsleben bestimmen, sind uns dazu wichtig: Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit und Transparenz.

2.2 Positionierung des Vorstandes zum Thema

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins SV Thomasstadt 09/24 e.V. Kempen bekennt sich entschieden zum Schutz vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt im Sport. In unserer Vorstandssitzung vom 15.12.2025 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen Gewalt als festen Bestandteil in unserer Vereinsarbeit zu etablieren und ein entsprechendes Schutzkonzept zu entwerfen.

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Das bedeutet, dass unser Schutzkonzept und unsere Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersgruppenaktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu schaffen, in der sich alle sicher und respektiert fühlen.

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Schulung aller Mitglieder in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter und Geschlecht – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander aufzupassen und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

Unser Schutzkonzept ist so gestaltet, dass es nicht nur den Anforderungen des Gesetzes entspricht, sondern darüber hinaus eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der Achtsamkeit fördert.

2.3 Herausforderungen

Bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes sehen wir folgende Herausforderungen:

- Wissenslücken
- Mangelnde personelle und zeitliche Ressourcen
- Überforderung der Vereinsmitglieder und Vereinsmitarbeitenden

Wir bemühen uns, diesen Herausforderungen zu begegnen und holen uns, wenn nötig, Unterstützung von außen, wie zum Beispiel von den Koordinierungsstellen des Landessportbundes NRW, den Kreis- und Stadtverbänden oder VIBSS-Berater*innen des LSB NRW oder von örtlichen externen Fachberatungsstellen.

2.4 Lebendiges Schutzkonzept

Durch folgende Maßnahmen stellen wir sicher, dass das Schutzkonzept langfristig von allen Mitgliedern gelebt wird:

- Regelmäßige Schulungen
- (Verankerung in der Satzung)
- Kontinuierliche Kommunikation
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Social Media, Fachstellen)

Im Sinne der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, werden wir die genannten Maßnahmen kontinuierlich umsetzen.

2.5 Maßnahmen des Vorstandes

Folgende Maßnahmen werden vom Vorstand initiiert um einen größtmöglichen Schutz vor Gewalt in unserem Verein zu gewährleisten:

- Schulungen für Mitglieder und Vereinsmitarbeitende
- Erstellung und Verbreitung eines Schutzkonzeptes
- Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene
- Benennung von Ansprechpersonen
- (Satzungsänderung)
- Einführung von Verhaltensleitlinien und Regeln
- Vorlage und Unterschrift eines Ehrenkodex
- Einführung eines erweiterten Führungszeugnisses von allen Vereinsmitarbeitenden
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Social Media)
- Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Regelmäßige Kontrolle, ob die Maßnahmen umsetzungsfähig sind

2.6 Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes

Der Vorstand wird mit personellen und finanziellen Ressourcen die Umsetzung des Schutzkonzeptes unterstützen.

Block 3: Analyse

3.1 Besondere Zielgruppen

Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse besonderer Zielgruppen wahrzunehmen. Wir haben §{Q4.2} in unserem Verein. Wir unterstützen sie, in dem wir uns sensibilisieren und informieren mit zum Beispiel Fortbildungen und Veranstaltungen wie „Fit für die Vielfalt“ oder die Fortbildung „Inklusion“ beim LSB NRW oder von anderen Organisationen.

3.2 Qualifikation der Mitarbeitenden

Unsere ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden sind qualifiziert. Sie haben zum Beispiel: §{Q4.3}. Sie bilden sich zusätzlich regelmäßig weiter im Bereich Schutz vor Gewalt.

3.3 Vertragsverhältnisse

Die Mitarbeitenden sind vertraglich dazu verpflichtet, folgende Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt umzusetzen:

§{Q4.4}

3.4 Externe Personen, Dienstleistungen und Kooperationen

Wir kooperieren mit §{Q4.5}, damit unser Vereinsleben bestmöglich gestaltet werden kann.

3.5 Sicherheitsstandards

Es gibt folgende Anhänge zum Schutz vor Gewalt bei den Verträgen oder Vereinbarungen mit den externen Partner*innen: §{Q4.6}. Diese werden abgefragt, weil wir die Sicherheit der Vereinsmitglieder nach unseren Möglichkeiten gewährleisten wollen.

3.6 Risikoanalyse mit Hilfe eines Wimmelbildes

Folgende Lösungen haben wir zu den Risikosituationen erarbeitet:



Block 4: Prävention

4.1 Offizieller Beschluss des Vorstandes

Unser Verein hat am 15.12.2025 einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für unsere Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt bildet.

4.2 Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Die Mitgliederversammlung wird über das Thema Schutzkonzept informiert und einbezogen. Der Verein SV Thomasstadt 09/24 e.V. Kempen nutzt diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklung zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert.

4.3 Verankerung in der Satzung

Zudem wurde folgender Passus: §{Q5.9} in die Satzung (und Jugendordnung) aufgenommen.

4.4 Gründe für Ausschluss

In unserem Sportverein wird im Vorstand über einen Ausschluss aus dem Verein abgestimmt. Zudem wird bei direkten Verstößen gegen den Satzungspassus ein Ausschluss veranlasst. Wir lassen uns bei diesem Vorgehen vom Landessportbund NRW, einer externen Fachberatungsstelle oder juristischen Personen beraten.

Aufnahme in die Satzung und Jugendordnung

4.5 Ansprechpersonen

Der Verein Thomasstadt 09/24 e.V. Kempen verpflichtet sich zur Einführung und Beauftragung von Mitgliedern zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport und bei Vereinsaktivitäten und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu helfen und zu vermitteln.

Die Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt in der Geschäftsstelle sind:

Ansprechperson 1:

Anika Brüggestrath

anika.brueggestrath@gmx.de

0162-2887357

Ansprechperson 2:

4.6 Aufgaben der Ansprechpersonen

An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit den Betroffenen zählt NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen, nach Absprache mit den Betroffenen, informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Die Ansprechpersonen übernehmen folgende Aufgaben:

- Präventionsmaßnahmen koordinieren
- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen und an Netzwerktreffen teilnehmen
- Das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren und einzelne Fallbeispiele sowie Präventionsmaßnahmen mit den Mitarbeitenden besprechen.
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe im Verein SV Thomasstadt 09/24 e.V. Kempen (im Rahmen der Risikoanalyse) überprüfen und besprechen
- Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren sowie Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßige Fortbildungen zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt organisieren
- Den Vorstand über die Umsetzungen der Maßnahmen regelmäßig informieren. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich Prävention zu sexualisierter und interpersoneller Gewalt ausreichen oder ob Anpassungen notwendig sind.
- Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen sind die Ansprechpersonen der erste Kontakt für:
 - Ehren- und (hauptamtliche?) Mitarbeitenden und Honorarkräfte des Vereins
 - Trainer*innen und Übungsleiter*innen des Vereins
 - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern/Erziehungsberechtigte
 - Alle Mitglieder des Vereins
- Organisieren und koordinieren eines ersten internen Krisenmanagement
 - Das eigens für dieses Thema gebildete Krisenteam einberufen
 - Die Anfrage, sowie das entsprechende Vorgehen dokumentieren
 - Wenn nötig, die Verantwortlichen informieren, z.B. den Vorstand
 - Eine Fachberatungsstelle einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und ggf. professionelle Hilfe für die anfragende Person selbst zu vermitteln
 - Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und der*dem Betroffenen zur Anzeige bringen
- Grenzen der Arbeit der Ansprechpersonen
 - Eine Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, die Beratung von Verursacher*innen und Täter*innen sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden, gehört NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen

4.7 Einbindung der Ansprechpersonen

Sie werden durch den Vorstand in die Vereinsarbeit eingebunden.

4.8 Erreichbarkeit der Ansprechpersonen

Die Mitglieder können per Mail, WA und telefonisch Kontakt zu unseren Ansprechpersonen aufnehmen. Die Erreichbarkeit wird über verschiedene Kanäle im Verein bekannt gemacht.

4.9 Externe Ansprechstellen

Wir arbeiten mit verschiedenen Beratungsstellen zusammen. Die Vereinsmitglieder müssen nicht über die internen Ansprechpersonen Hilfe suchen. Sie können auch selbständig Kontakt zu den aufgelisteten externen Ansprechstellen aufnehmen.

4.10 Einstellungsgespräche von (Haupt?)- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Der Vorstand des Vereins SV Thomasstadt 09/24 e.V. legt fest, dass mit Trainer*innen/ Übungsleitenden sowie potenziellen Helfer*innen im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann (Landessportbund NRW (2013), Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine. Vorsorgen – erkennen – handeln)

4.11 Existenz eines Ehrenkodex

Das ist unser Ehrenkodex:

§{Q5.27.}

4.11 Selbstverpflichtungserklärung/Ehrenerklärung zur Sicherstellung des §72a SGB VIII

Die Selbstverpflichtungserklärung ersetzt nicht das polizeiliche erweiterte Führungszeugnis ge, §30a Abs. 2 BZRG, sondern dient lediglich dazu, spontanes ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen.

4.12 Erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs. 2 BZRG

In unserem Verein ist es verpflichtend, dass ehrenamtliche Mitarbeitende sowie Honorarkräfte in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs. 2 BZRG vorlegen. Wir unterstützen aktiv bei der Beantragung und stellen sicher, dass der Prozess klar und transparent ist auch um die Privatsphäre einzelner zu schützen.

4.13 Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis

Alle ehrenamtlich Tätigen Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, in einem 5 jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dabei werden sie seitens des Vereins unterstützt.

4.14 Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis

Der Vorstand ist für die Einsichtnahme zuständig und die Überprüfung der regelmäßigen Vorlage zuständig

4.15 Entwicklung von Verhaltensregeln

Das sind unsere Verhaltensregeln, die allen Mitgliedern und Mitarbeitenden mitgeteilt werden:

§{Q5.40.}

Eventuell Entwicklung eines Ampelsystems?

4.16 Qualifizierung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Wir verpflichten alle unsere Mitarbeitenden §{Q5.44.} an einer kostenlosen „Kurz und gut-Schulung“ des LSB NRW (oder vergleichbare Angebote) teilzunehmen. Die Teilnahmebescheinigung wird selbstständig bei uns eingereicht.

4.17 Digitale Medien

Das erhöhte Aufkommen von Vorkommnissen im digitalen Raum veranlasst uns dazu, zusätzlich folgende Regeln in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien in unserem Sportverein festzulegen:

§{Q5.20.1}

4.18 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Durch Beteiligung stärken wir unsere Kinder und Jugendlichen. Wissende Kinder und Jugendliche können Gewaltsituationen besser einschätzen. Deshalb haben wir für unsere minderjährigen Mitglieder folgende Formate im Angebot:

§{Q5.47.}.

4.19 Feedback von Kindern und Jugendlichen

Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche in unserem Sportverein gehört werden und sich gesehen fühlen. Deshalb gibt es bei uns:

§{Q5.50.} Kummerkasten?

4.20 Netzwerk

Um für uns Handlungssicherheit und Professionalität zu erlangen, werden wir von unterstützt:

§{Q5.56.}

4.21 Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Mitglieder und auch Menschen, die nicht Mitglied in unserem Sportverein sind, über unsere Arbeit zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen. Deshalb informieren wir alle über folgende Maßnahmen:

Beschluss des Vorstandes

Satzungspassus zum Schutz vor Gewalt

Interne Ansprechpersonen

Externe Ansprechstellen

Ehrenkodex

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Verhaltensleitlinien und -regeln

Schulungen und Workshops

via §{Q5.261}.

4.22 Geplante Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt

Konkrete Präventionsmaßnahmen sind bei uns: §{Q4.3}.

Wenn jemand Ideen für weitere Maßnahmen hat, wendet euch gerne an unsere Ansprechpersonen.

4.23 Nachhaltigkeit

In den nächsten Jahren möchten wir §{Q5.52.} erreichen. Das schaffen wir nur gemeinsam.

Block 5: Intervention

Bei einer Intervention müssen Vorkommnisse/ Verdachtsmomente wahr und ernst genommen werden. Wir als Verein haben eine Handlungspflicht und handeln nach unserem Interventionsleitfaden.

Das oberste Gebot heißt zunächst: Ruhe und Diskretion bewahren. Wilder Aktionismus schade an erster Stelle den Betroffenen. Unser Verein achtet die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher*innen bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Wir beziehen Fachberatungsstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

5.1 Interventionsleitfaden

Unser Interventionsleitfaden gibt uns Orientierung bei Vorkommnissen:

- Zuhören und Glauben schenken
- Alle Feststellungen und Informationen schriftlich dokumentieren: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung, wörtlicher Inhalt der Information. WER, WAS, WANN, Wo. Was wurde bisher unternommen. Wie soll es weitergehen.
- Alle Schritte werden in direkter Absprache mit den Betroffenen getroffen.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Fachberatungen zu Unterstützung hinzuziehen
- Ansprechpersonen und ggf. Fachberatungen planen zusammen das weitere Vorgehen – immer im Interesse der Betroffenen.
- Gemäß der vereinsinternen Absprachen informiert die Ansprechperson den Vorstand

5.2 Interventionsteam

Um handlungssicher zu sein, haben wir unser Interventionsteam zusammengesetzt aus: \${Q6.1.}

Ansprechperson 1

Ansprechperson 2

Ggf. Vorstand

Wichtig ist uns die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Wir schätzen die Situation ein, ziehen wenn nötig und immer in Absprache mit den Betroffenen eine Fachberatungsstelle hinzu und gewährleisten Vertraulichkeit und Transparenz.

5.3 Schutz der Betroffenen

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Außerdem müssen alle Vorkommnisse und Schritte von der Ansprechperson dokumentiert werden. Deshalb sind unsere Ansprechpersonen gesondert geschult.

Wir stellen sicher, dass Betroffene geschützt werden, in dem wir klar mit den Betroffenen kommunizieren und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprechen. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass wir auch keine Namen nennen und nichts öffentlich bekannt machen ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben.

In einem akuten Fall von sexualisierter Gewalt, könnt ihr das Hilfetelefon unter der Nummer 0800 22 55 530 anrufen. Kostenfrei und anonym. Weiter Informationen gibt es auf der Website

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>.

Unser Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersonaler Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen führen wir zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen unseres Stadt- oder Kreissportbundes durch.